Stadt Radeburg



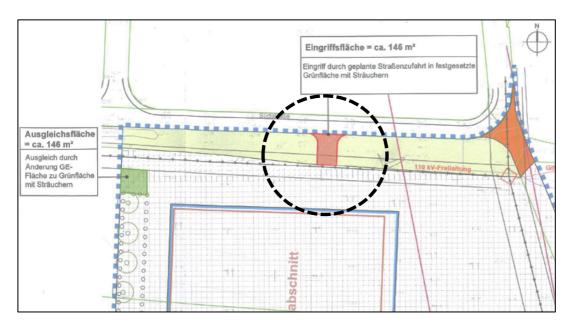
Stadtverwaltung Radeburg - Heinrich-Zille-Straße 6 - 01471 Radeburg

⊠ Beschlussvorlage			☐ Informationsvorlage		
☐ Tischvorlage		☐ Wiedervorlage			
⊠ öffentlich □ nichtöffentlich					
TOP					
Gremium	Stadtr	at	Amt	Bauamt	
Datum	30.03.2	2023	Verfasser	H. Thalheim	
<u>Beratungsfolge</u>					
Status	Sitzungsdatum		Gremium	Beschluss-Nr.	
-	-		-	-	
Tei		Teilfläch	atung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer fläche von ca. 160 m² von Flurstück Nr. 1919/4 der narkung Radeburg		

Sachverhalt:

Im Zuge des im Bauantragsverfahren befindlichen Bauvorhabens "1. Erweiterung Logistikzentrum Dresden, Thomas-Dachser Straße 1, 01471 Radeburg" wird seitens der Fa. Dachser beabsichtigt im nördlichen Bereich eine zusätzliche Einfahrt zu deren Terminal mit Anbindung an die Südstraße im Gewerbegebiet Radeburg Süd zu realisieren, die im Notfall auch für Einsatzkräfte (Feuerwehr etc.) genutzt werden kann.

Zu diesem Zwecke ist die Inanspruchnahme des im städtischen Eigentum befindlichen Flurstückes Nr. 1919/4 der Gemarkung Radeburg auf einer Fläche von ca. 160 m² einschl. Konstruktionsfläche erforderlich (s. Planauszug).



Eine entsprechende Anfrage der Fa. Dachser zur Zustimmung und zum Erwerb der benötigten Fläche wurde an die Stadt Radeburg gestellt.

Nach Rücksprache mit dem Kreisbauamt Meißen erscheint die Realisierbarkeit dieser geplanten Zufahrt baurechtlich genehmigungsfähig, der Eingriff in die Grünfläche (B-Plan Festsetzung) ist durch die Fa. Dachser über entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Im Hinblick auf die Schaffung von Planungssicherheit für weitere, Kosten verursachende Schritte soll vorerst entschieden werden, ob dem Antrag seitens des Stadtrates grundsätzlich zugestimmt wird.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Spezifik der geplanten Nutzung ist momentan eine Aussage zu Grundstückswerten nicht verbindlich zu treffen.

Im Veräußerungsfalle würde hierzu ggfs. eine gutachterliche Empfehlung des Gutachterausschusses des Landkreises Meißen eingeholt.

Die zum Erwerb beantragte Fläche wird zur Aufgabenerfüllung der Stadt Radeburg nicht benötigt, es sind auch keine Gründe des Allgemeinwohls ersichtlich, die einer Veräußerung entgegenstehen. Eine Vorhaltung der Flächen als Ersatz- oder Tauschobjekt für Dritte kommt aufgrund der Größe, Lage und vorliegenden Nutzung der Fläche nicht in Betracht.

Alle mit dem Grunderwerb einhergehenden Kosten (Notar- und Grundbuchgebühren, Gebühren der gutachterlichen Kaufpreisempfehlung) sowie die Kosten der Vermessung und Flurstücksneubildung wären von der Antragstellerin zu tragen.

Rechtsgrundlagen:

- Sächsische Gemeindeordnung SächsGemO
- VwV kommunale Grundstücksveräußerung
- BauGB

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagenverzeichnis: -

Beschlussvorschlag:

Im Hinblick auf die Schaffung von Planungssicherheit soll entschieden werden, ob dem Antrag auf Grunderwerb und Schaffung einer zusätzlichen Grundstückszufahrt durch die Fa. Dachser seitens des Stadtrates grundsätzlich zugestimmt wird.

Abweichender Beschluss:

gez. Ritter	gez. Kröhnert	gez. Thalheim
Bürgermeisterin	Amtsleiter	Sachbearbeiter

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen: